SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 116. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Februar 2026, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Christopher Vogt (FDP), in Vertretung von Dr. Bernd Buchholz
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. Bericht der Landesregierung zu einem Pressebericht über die Durchfallquote im 2. Juristischen Staatsexamen in Schleswig-Holstein....4

Berichtsantrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)....
Umdruck 20/5965....

2. Bericht der Landesregierung zur „Risikokommunikationskampagne Selbstschutz“....12

Angebot der Landesregierung....

3. Schleswig-Holstein sagt Ja zur Planungsbeschleunigung....13

Antrag der Fraktion der FDP....
Drucksache 20/4005....

4. Verschiedenes....14

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zu einem Pressebericht über die Durchfallquote im 2. Juristischen Staatsexamen in Schleswig-Holstein

Berichtsantrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
Umdruck 20/5965

Zur Begründung des Berichtsantrags, Umdruck 20/5965, schildert Abgeordneter Timmer, die Durchfallquoten bei den Prüfungen für das zweite Staatsexamen seien in Schleswig-Holstein bereits seit zwei Jahrzehnten überdurchschnittlich hoch. Es müsse darum gehen, konkrete Verbesserungspotenziale im Vorbereitungsdienst zu identifizieren. Dies sei das Land den angehenden Juristinnen und Juristen schuldig.

Justizstaatssekretärin Heß wirbt eingangs für eine sachliche, differenzierte Betrachtung mit Blick auf Ursachenentwicklungen und bereits ergriffene Maßnahmen. Hohe Durchfallquoten seien kein Zustand, mit dem sich das Justizministerium zufrieden gebe, ließen sich jedoch auch nicht pauschal als Beleg für eine vermeintlich unzureichende Ausbildung heranziehen.

Zur Statistik berichtet Staatssekretärin Heß, der Eindruck, dass mit einer Durchfallquote von 27,9 Prozent mehr als ein Viertel der Geprüften endgültig ohne Berufsabschluss dastehe, sei irreführend. Am Ende des Dienstes als Referendar stehe das zweite Staatsexamen mit acht Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Es gebe die Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs, um beispielsweise ein befriedigendes Examen zu einem voll befriedigenden Examen anzuheben. Falls die Prüfung nicht bestanden werde, gebe es die Möglichkeit, vier Monate beim Oberlandesgericht nachzudienen, um dann die Klausuren erneut abzulegen. Insgesamt hätten 2023 lediglich zwölf von 341 Personen das zweite Staatsexamen endgültig nicht bestanden. Dies entspreche einem Anteil von 3,5 Prozent. Unter den 341 angetretenen Personen hätten sich auch Personen befunden, die die Staatsprüfung bereits bestanden hatten, die Note jedoch verbessern hätten wollen. Von den 341 angetretenen Personen seien 95 Personen durchgefallen, was in der Tat den in der Pressemitteilung genannten 27,9 Prozent entspreche. Von diesen 95 durchgefallenen Personen müsse man jedoch 28 Personen abziehen, die ausschließlich zur Notenverbesserung angetreten seien, jedoch von der Prüfung zurückgetreten seien. Die Statistik führe sie dennoch bundesweit einheitlich als „durchgefallen“, 67

Personen entsprächen einer Quote von 19,65 Prozent. Ein Großteil dieser Personen besuche dann den Ergänzungsvorbereitungsdienst in Schleswig, um gezielt auf den Zweitversuch vorbereitet zu werden. Diese Maßnahme sei sehr erfolgreich, sodass im Ergebnis nur zwölf von 341 Personen auch den Zweitversuch nicht bestehen.

Ein wesentlicher Faktor für das Ergebnis, so Staatssekretärin Heß, sei die Einstellungspraxis des Landes Schleswig-Holstein. Mehr als die Hälfte derjenigen, die das zweite Staatsexamen nicht bestehen, hätten ihr erstes Examen nicht in Schleswig-Holstein, sondern in anderen Bundesländern, insbesondere Hamburg, abgelegt. Dieser Umstand erkläre statistische Effekte, belege aber nicht ein strukturelles oder gar flächendeckendes Ausbildungsdefizit. Schleswig-Holstein verfolge seit Jahren bewusst einen offenen Ausbildungsansatz: Das Land halte die Zahl der Referendariatsplätze hoch und verzichte auf starre leistungsbezogene Zugangsbeschränkungen, wo immer es möglich sei. Damit werde auch Absolventinnen und Absolventen mit ausreichenden oder befriedigenden Erstexamensnoten ein zeitnaher Einstieg in den Vorbereitungsdienst ermöglicht. Das unterscheide Schleswig-Holstein von vielen anderen Bundesländern, insbesondere von Hamburg. Damit werde das Ziel verfolgt, im Interesse der Rechtspflege und Verwaltung des Landes zeitnah juristischen Nachwuchs zu gewinnen und möglichst dauerhaft in Schleswig-Holstein zu halten.

Zur Standortfrage des Examens berichtet Staatssekretärin Heß, bis 2024 sei es möglich gewesen, die Klausuren handschriftlich an den Standorten Schleswig, Kiel, Lübeck und Hamburg anzufertigen. Nach Ablauf einer mit dem Referendarrat vereinbarten Übergangsfrist sei es nun möglich, die Klausuren in Hamburg oder Schleswig sowohl am PC als auch handschriftlich zu fertigen. Der Referendarrat in der vergangenen Amtszeit 2023 bis 2024 habe dieser Lösung nicht nur zugestimmt, sondern sie ausdrücklich begrüßt. Es habe die für die Organisation des zweiten Examens verantwortlichen Stellen daher überrascht, mit welcher Vehemenz nun in den Medien die Forderung nach einer Abkehr von dieser Übergangslösung erhoben werde.

In Bezug auf die in den Medien diskutierten Prüfungsergebnisse und der Umstellung auf das E-Examen weist Staatssekretärin Heß darauf hin, dass die der Berichterstattung zugrunde liegenden Zahlen vor Einführung des E-Examens erhoben worden seien (2023).

Die Staatssekretärin berichtet weiter, das Referendariat sei in Schleswig-Holstein bewusst praxisorientierter ausgestaltet und folge keinem verschulten System mit einer Vielzahl verpflichtender Arbeitsgemeinschaften. Es setze auf praktische Ausbildung, Verantwortungsübernahme und eigenständiges Lernen. Von den angehenden Juristinnen und Juristen, die bereits das erste Staatsexamen abgeschlossen hätten, dürfe und müsse man Eigenverantwortung erwarten. Das Referendariat bilde für die Erfüllung der Aufgaben eines Volljuristen die Brücke von Studium zu eigenständiger Arbeit. Es handele sich somit nicht um eine Schwäche, sondern bei der Praxisorientierung um eine bewusste Qualität der Ausbildung in Schleswig-Holstein.

Gleichzeitig verfolge ihr Haus das Ziel, die Belastungen zu reduzieren, und habe Maßnahmen ergriffen, um die Ausbildung weiter zu stärken: Ausbau von Fortbildungsangeboten, flächendeckendes Probeexamen mit der Möglichkeit, Klausuren dezentral zu schreiben, neue und ausgeweitete Fortbildungsformate für Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter, um die didaktische Qualität und Aktualität der Materialien und einheitliches Ausbildungsverständnis zu stärken, gezielte Unterstützungsangebote zur Analyse von Prüfungsleistungen und Aufarbeitung systematischer Fehler (zum Beispiel „Klausurklinik“ im Landgerichtsbezirk Lübeck). Die Referendarinnen und Referendare könnten zudem seit 2025 das psychosoziale Hilfesystem der Landesverwaltung wahrnehmen. Ziel sei nicht eine Verschulung des Referendariats, sondern die gezielte Unterstützung an sinnvollen und notwendigen Punkten.

Staatssekretärin Heß betont, sie bedauere es, dass die bestehenden guten und konstruktiven Gesprächsformate nicht stärker genutzt worden seien, um die Fragen zum Ablauf des Referendariats und mögliche Verbesserungsbedarfe zu thematisieren, sondern in diesem Ausmaß erstmals gegenüber der Presse erwähnt worden seien. Ihr sei der direkte Dialog besonders wichtig, sie habe deswegen dem Referendarrat ein entsprechendes Gesprächsangebot unterbreitet. Ziel des Gesprächs soll es sein, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, gemeinsam das Referendariat weiterzuentwickeln.

Im Klausurdurchgang Oktober 2025 zeige sich, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen bereits erste Erfolge zeigten. So habe die eingangs skizzierte Gesamtdurchfallquote inklusive unvollendeter Verbesserungsversuche bei 17 Prozent gelegen. Für das Gesamtjahr 2025 werde die Marke von 20 Prozent an Erstdurchfallerinnen und -durchfallern erstmals seit längerer Zeit unterschritten. Die Zahlen würden derzeit jedoch noch vom gemeinsamen Prüfungsamt ausgewertet. Sie setze auf die kontinuierliche Evaluation, den Austausch mit allen

Beteiligten inklusive Referendarrat. Schleswig-Holstein stehe für eine offene und faire Referendarausbildung mit modernen Prüfungsformaten in einer starken Praxisorientierung und gezielter Unterstützung an erforderlichen Stellen.

Abgeordneter Timmer erkennt an, dass das Ministerium daran interessiert sei, die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Aus den Gesprächen, die er geführt habe, zeige sich ihm jedoch ein anderes Bild als von der Staatssekretärin dargestellt. Der Erfolg der Klausurenkurse in Lübeck zeige, dass ein entsprechendes Modell im Rest des Landes fehle. Auch die Tatsache, dass nach dem ergänzenden Vorbereitungsdienst ein besseres Prüfungsergebnis erzielt werde, zeige Ausbildungsdefizite in der vorherigen Ausbildung auf. Ihm seien darüber hinaus veraltete Klausuren in den Arbeitsgemeinschaften, uneinheitliche Bewertungsmaßstäbe und zum Teil stark verzögerte Korrekturen gemeldet worden; nicht alle Arbeitsgemeinschaftsleiter seien hinreichend motiviert. Gerade bei der Staatsanwaltschaftsstation finde nicht durchgehend eine Vor- und Nachbereitung der Einsätze der Referendarinnen und Referendare statt. Es frage sich auch, inwieweit bei den Evaluationen nachgesteuert werden müsse.

Herr Rieffenstahl, Vorsitzender des Referendarrats, bemerkt einleitend, der Referendarrat sei sowohl beim Oberlandesgericht als auch bei dem Justizministerium stets auf offene Ohren gestoßen und habe Gelegenheit gehabt, eigene Vorschläge und Gedanken einzubringen. Es gehe dem Referendarrat nicht darum, das Bild einer insgesamt schlechten Ausbildung zu zeichnen, im Gegenteil: Die Ausbildung in Schleswig-Holstein sei gut und von engagierten Kandidatinnen und Kandidaten sowie Dozentinnen und Dozenten, die über das übliche Maß hinausgingen, geprägt. Die Durchfallquote sei ein Aufhänger, um entsprechende Verbesserungsvorschläge zu thematisieren und zielorientiert zu diskutieren.

Im Weiteren trägt Herr Rieffenstahl die wesentlichen Punkte der im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Großen Anfrage zur Lage der Justiz der Fraktion der FDP (Drucksache 20/3276) vorgelegten schriftlichen Stellungnahme (Umdruck 20/5707) vor.

Zur Frage der Evaluation, die sowohl von Abgeordneten Timmer als auch von Herrn Rieffenstahl aufgeworfen worden war, berichtet Frau Piepgras, Referatsleiterin am Oberlandesgericht Schleswig, ein entsprechendes System (Easy-Feedback) sei derzeit bei der GMSH in der Beschaffung. – Herr Weh, Mitarbeiter des Referats „Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Juristenausbildung, Rechtsanwälte und Notare“ des Justizministeriums, ergänzt, es

handele sich um ein System eines externen Anbieters, was gewisse vergaberechtliche Herausforderungen mit sich bringe. Der Antrag des Referendarrats zur Beschaffung sei am 17. Dezember 2025 eingegangen, er gehe davon aus, dass er zeitnah positiv beschieden werden könne. – Herr Rieffenstahl dankt dem Ministerium.

Abgeordnete Nitsch begrüßt, dass die Landesregierung offenbar an dem Thema arbeite. Zur Einordnung der Zahlen sei zu beachten, dass die Statistik für alle Bundesländer gleich erhoben werde und somit eine Vergleichbarkeit durchaus gegeben sei. Hier sei aufgefallen, dass auch die Personen mit Prädikatsexamen in Schleswig-Holstein niedrigere Noten als in anderen Ländern erzielten. Abschließend fragt sie, ob es sinnvoll sein könnte, Stundenkontingente festzulegen, um sicherzustellen, dass die Referendarinnen und Referendare ausreichend Zeit zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung hätten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Gesprächsangeboten verweist Staatssekretärin Heß darauf, sie sei erst seit November 2015 im Amt. Sie habe das Gefühl, dass der Austausch zwischen ihr und dem Referendarrat nun gewinnbringend gestaltet werden könne. Zur Statistik entgegnet sie Abgeordneter Nitsch, dass es wichtig sei festzuhalten, dass lediglich 3,5 Prozent am Ende ohne zweites Staatsexamen dastünden. Statt einem Stundenkontingent werde, zumindest bei Richtern und Staatsanwälten, über ein Aktenkontingent gearbeitet. Die Einsatzmöglichkeiten von Referendarinnen und Referendaren seien in der Praxis aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung eingeschränkt. Gleichzeitig wollten die Referendarinnen und Referendare möglichst umfassend praktische Erfahrungen sammeln. Es handele sich um eine Gratwanderung für jeden einzelnen Ausbilder, einerseits dem Referendar beziehungsweise der Referendarin gerecht zu werden, ihn oder sie aber anderseits auch nicht zu überfordern. Es bleibe aber dabei: Das Referendariat zeichne sich durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung aus, gleichwohl gebe es sehr viele Beratungsangebote, unter anderem durch den Referendarrat.

Herr Weh ergänzt, auch für die Referendarinnen und Referendare gelte die Arbeitszeitverordnung mit 41 Wochenarbeitsstunden. Es finde keine Arbeitszeiterfassung statt. Der Präsident des Oberlandesgerichts habe allgemeine Richtlinien für die Ausbildung erlassen, die jeweils einen Tag für Arbeitsgemeinschaft oder Selbststudium, einen weiteren Tag für die Teilnahme am Klausurenkurs und drei Tage für die Einzelausbildung vorsähen. Hiervon ausgenommen seien die Einführungswochen und das Probeexamen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch erklärt Herr Weh, es gebe einen intensiven bundesweiten Austausch zwischen allen Bundesländern und dem Bund im sogenannten Koordinierungsausschuss für die Juristenausbildung, der der Justizkonferenz zuarbeite und sich mindestens einmal im Jahr in Präsenz treffe, aber auch unterjährig in Kontakt miteinander stehe.

Herr Rieffenstahl berichtet, auch mit dem Vorgänger der Staatssekretärin Heß, Staatssekretär Carstens, habe es Gespräche gegeben. Auch wenn diese Gespräche sehr offen und direkt gewesen seien, habe man bei vielen Fragen einen gewissen Punkt erreicht, an dem es geheißen habe, es fehle an Geld oder Personal. Dies sei zwar nachvollziehbar, habe jedoch den Diskurs beendet. Dies habe zu dem Schritt geführt, sich an die Politik zu wenden, um für entsprechendes Geld und Personal zu werben.

Abgeordneter Vogt fragt, warum die Situation in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen anders aussehe als in Schleswig-Holstein. In Bezug auf die Statistik überzeuge die Argumentation der Staatssekretärin Heß nicht, weil die Statistik nach den selben Grundlagen in allen Bundesländern erhoben werde. Ihm stelle es sich vielmehr so dar, dass es an verschiedenen Stellen Defizite bei Qualität und Struktur der Ausbildung gebe, beispielsweise Arbeitsgemeinschaften, Materialien und Zusatzkurse. Er könne es auch durchaus nachvollziehen, dass der Referendarrat sich von der früheren Stellungnahme, die Reduktion der Prüfungsstandorte sei in Ordnung, distanziere. Insgesamt habe er den Eindruck, das Justizministerium müsse an seiner Kritikfähigkeit arbeiten. Er halte es für legitim, dass Herr Rieffenstahl die Kritik nicht nur hinter verschlossenen Türen gegenüber dem Ministerium, sondern auch öffentlich äußere. Er nehme den Referendarrat als konstruktiv und sachlich wahr.

Staatssekretärin Heß entgegnet, sie finde es insbesondere schwierig, wenn ein Prozentsatz von annähernd 30 Prozent Durchfallquote in der Presse transportiert werde, wenn die tatsächliche Zahl 3,5 Prozent sei. Insgesamt gehe es darum, das Referendariat im Dialog mit dem Referendarrat weiterzuentwickeln. Es gebe zahlreiche Möglichkeiten, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, auch auf Ebene der einzelnen Gerichtsbezirke.

Zur Statistik berichtet Herr Weh, es gebe 644 Referendariatsplätze in Schleswig-Holstein, von denen jeweils die Hälfte – 322 – jedes Jahr neu besetzt werde. Schleswig-Holstein selbst bilde jedoch nur 175 bis 200 Juristinnen und Juristen mit erstem Staatsexamen jährlich aus. Die Differenz werde von Absolventen aus anderen Bundesländern aufgefüllt. Mecklenburg-Vorpommern habe nicht einmal ein Drittel der schleswig-holsteinischen Referendarplatzanzahl.

Der Oberlandesgerichtsbezirk Celle in Niedersachsen habe strenge Zulassungsvoraussetzungen. Um in Hamburg ohne Härtefallregelung einen Referendarplatz ohne Wartezeit zu erhalten, brauche man eine Note von 12,28 Punkten im ersten Examen. Dies führe dazu, dass es einen großen Andrang entsprechender Kandidatinnen und Kandidaten, die darunter lägen, insbesondere aus Hamburg, gebe, die sich auch statistisch auswirke. 56,6 Prozent (2023) beziehungsweise 60 Prozent (2024) derjenigen, die durchgefallen seien, und in einen Ergänzungsvorbereitungsdienst gingen, hätten ihr erstes Examen außerhalb Schleswig-Holsteins erreicht.

Abgeordnete Schiefer plädiert vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrung in Ausbildung und als Ausbilderin dafür, das Referendariat als Generationenvertrag zu verstehen, in dem die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen den Berufsanfängern eine qualitativ hochwertige Ausbildung vermittelten. Anders als Abgeordneter Timmer, so erklärt sie, spreche sie sich dafür aus, beim bisherigen System zu bleiben, das sich insbesondere dadurch auszeichne, dass es nicht verschult sei, sondern das eigenverantwortliche Arbeiten der angehenden Juristinnen und Juristen betone. Eine komplette Neuaufstellung des Systems behindere auch die Mobilität der ausgebildeten Juristen innerhalb Deutschlands. Nach dem zweiten Staatsexamen müssten diese vom ersten Tag an eigenverantwortlich arbeiten und Verantwortung tragen. Gleichwohl begrüße sie die Vorschläge des Referendarrats und spreche sich dafür aus, die Qualität der Ausbildung in diesem Sinne, wie Herr Rieffenstahl es skizziert habe, zu verbessern. Die Zahl von zwölf Personen, die das zweite Staatsexamen endgültig nicht bestanden hätten, nehme ihr zwar den Schrecken, der sich bei der Lektüre des entsprechenden Zeitungsberichts eingestellt habe, bedeute jedoch nicht, dass man mögliche Verbesserungen der Ausbildung nicht angehen müsse.

Abgeordneter Kürschner bemerkt, es gebe sicherlich noch Luft nach oben bei der Ausbildung. Das Land müsse auch im Blick haben, dass die Studierendenzahlen zurückgingen und Probleme, die vorhandenen Stellen zu besetzen, nicht ausgeschlossen seien.

Abgeordneter Timmer erklärt, es handele sich hier nicht nur um eine statistische Übung, sondern um individuelle Schicksale. Zum Examen fragt er nach der Möglichkeit einer verdeckten Zweitkorrektur, um einen eventuellen Bias zu vermeiden, und ob die Möglichkeit bestehe, die Stationsnoten in die Endnoten einfließen zu lassen. – Staatssekretärin Heß verweist darauf, es handele sich um ein gemeinsames Prüfungsamt von drei Ländern, sodass hier eine Einigkeit erzielt werden müsste. – Herr Weh berichtet, die Frage der verdeckten Zweitkorrektur sei

im Koordinierungsausschuss schon seit Jahren diskutiert worden. Die Mehrheit der Bundesländer habe sich dagegen ausgesprochen, weil die statistischen Effekte nicht nachgewiesen seien und Praktikabilitätsgründe dagegen sprächen. – Staatssekretärin Heß ergänzt, auch die Anregung, die Stationsergebnisse in die Endnote einfließen zu lassen, müsse im Koordinierungsausschuss für die Juristenausbildung gegebenenfalls adressiert werden.

Abgeordnete Nitsch erklärt, es dürfe nicht nur an der Eigenmotivation der Auszubildenden hängen, wie das Ergebnis ausfalle, da das Land ein strukturelles Interesse an einer guten Ausbildung habe. Die Argumentation der Staatssekretärin in Bezug auf die Statistik überzeuge sie nur teilweise: Zwar sei es in der Tat unzutreffend, von einer Durchfallerquote von annähernd 30 Prozent zu sprechen, jedoch müsse man sich ehrlich machen und sehen, dass bei gleicher statistischer Methodik die Ergebnisse in Schleswig-Holstein durchweg schlechter seien. – Staatssekretärin Heß stimmt ihr grundsätzlich zu. Aus diesem Grunde sei ihr Haus mit dem Referendarrat nun auf dem Weg, um die Juristenausbildung innerhalb des bestehenden Systems zu verbessern.

Abgeordneter Timmer spricht den Standort Hamburg als alleinigen Prüfungsstandort für das zweite Staatsexamen an. Dies führe zu Belastungssituationen. – Herr Weh erklärt, die Prüflinge hätten Anspruch nach dem Bundesreisekostengesetz, bei einer Anreise von mehr als 130 Kilometern beziehungsweise wenn die Anfahrt vor sechs Uhr morgens angetreten werden müsse, gebe es auch Anspruch auf die Übernahme der Übernachtungskosten. In den zwei Jahren, in denen die elektronische Klausur in Hamburg durchgeführt werde, sei es nicht einmal vorgekommen, dass eine Person von der Klausur ausgeschlossen worden sei oder die Klausurzeit verkürzt worden sei, wenn diese aufgrund einer nicht selbst verschuldeten Verspätung verspätet eingetroffen sei. – Herr Rieffenstahl bestätigt dies grundsätzlich. Es gebe in solchen Fällen eine Verlängerung der Schreibzeit. Im Einzelfall bedeute dies dennoch für die Prüflinge eine hohe Stresssituation, wenn sie verspätet einträfen und innerhalb 90 Sekunden verschwitzt die Klausur begännen. Dies führe bei vielen Referendarinnen und Referendaren dazu, dass sie grundsätzlich Hotelzimmer in Hamburg buchten, was zu Mehrkosten von 1.500 Euro bis 2.000 Euro führen könne. Dennoch sei die E-Klausur grundsätzlich eine Verbesserung im Vergleich zur handschriftlichen Arbeit. Er unterstreicht abschließend, es wäre wünschenswert, diese zusätzliche Stresssituation abzufedern bis es möglich sei, eigene Schreiborte in Schleswig-Holstein zu etablieren.

Staatssekretärin Heß bietet einen Folgebericht an. – Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu einem geeigneten Zeitpunkt wieder aufzurufen.

2. Bericht der Landesregierung zur „Risikokommunikationskampagne Selbstschutz“

Angebot der Landesregierung

Herr Dr. Schulz, Staatssekretär im Innenministerium, berichtet (Umdruck 20/6079).

Abgeordneter Dürbrook bemerkt, die Broschüre sei gut gemacht und ein Schritt in die richtige Richtung. Er fragt nach der Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte. Außerdem gebe es auf der entsprechenden Seite des Landes bisher nur zu sieben Kreisen und kreisfreien Städte Informationen über die Notfallinfopunkte. Es sei jedoch sehr wichtig, diese bekannter zu machen.

Staatssekretär Dr. Schulz erklärt, die Kreise und kreisfreien Städte hätten die Möglichkeit, auf die Kampagne des Landes aufzusatteln, indem etwa Inhalte übernommen würden und/oder für den eigenen Bereich hinuntergebrochen würden. Es sei insgesamt keine eigenständige Kampagnenseite des Landes geplant, sondern die Inhalte würden über Social Media ausgespielt. Beispielsweise beim Thema der Notfallversorgung bei einem Stromausfall verweise das Land bewusst auf die Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), weil es sich nicht lohne, hier eigene Informationen für Schleswig-Holstein bereitzustellen. – Herr Hundertmark, Leiter des Referats „Krisenmanagement“ im Innenministerium, erklärt, es sei eigene Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte, Übersichten über die Notfallinfopunkte herzustellen. Das Land verlinke sehr gern auf diese Seiten, sofern sie vorlägen.

3. Schleswig-Holstein sagt Ja zur Planungsbeschleunigung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4005

(überwiesen am 30. Januar 2026 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Beratungsverfahren des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses an.

4. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Jan Kürschner Vorsitzender	gez. Dr. Sebastian Galka Geschäfts- und Protokollführer